

Allgemeine Betriebserlaubnis

Unbedingt im Fahrzeug mitführen!

Nachdruck und jegliche Art der Vervielfältigung dieser ABE, auch auszugsweise, sind untersagt. Zuwiderhandlungen werden gerichtlich verfolgt. Diese ABE ist in den Kfz-Papieren mitzuführen und bei Fahrzeugkontrollen auf Verlangen vorzuzeigen. Ein Eintrag in die Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.



D-73630 Remshalden • Tel.: 07151/971-300 • Fax.: 07151/971-305

QUALITY MANAGEMENT

Certificate

Voluntary participation in regular monitoring according to ISO 9001, QS 9000, VDA 6.1.









Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 38339

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 38339

Gerät: Schwellerleisten

Typ: T98M02

Inhaber der ABE irmscher GmbH und Hersteller: D-73630 Remshalden

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 38339

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 38339

-2-

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betrieberlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestr. 16**, **D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 38339

-3-

Die Schwellerleisten, Typ T98M02, dürfen ausschließlich zum Anbau an den im beiliegenden Gutachten Nr. 18 10 00 0438, Anlage 4, Blatt 1, aufgeführten Kraftfahrzeugen unter den dort angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jeder Schwellerleiste muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das außer der Gerätbezeichnung folgende Angaben enthält:

Hersteller:.....
Typ:....
Typzeichen:....

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV Automotive GmbH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland, Böblingen, vom 03.03.1999 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 11. März 1999 Im Auftrag Jonxis

Beglaubigt Bung Kraus

Verwaltungsangestellte

<u>Anlage:</u>

1 Gutachten

TÜV AUTOMOTIVE GMBH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland Typprüfzentrum Böblingen Otto-Lifenthal-Straße 16 D-71034 Böblingen

Anlage



Antragsteller: Irmscher GmbH

D-73630 Remshalden

Тур:

T98M02

Anlage zu Gutachten Nr. 18 10 00 0438

Verwendungsbereich

Fahrzeug- hersteller	Fahrzeugtyp (Handelsbezeichnung)	Typgenehmigungsnummer	Auflagen und Hinweise
ADAM OPEL AG, D 65423	T98MONOCAB	e1*xx/xx*0110*	1)
Rüsselsheim	(Opel Zafira-A)	a ₎	

- a) xx/xx steht für den jeweils aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (EWG-Gesamtbetriebserlaubnis) und __ für die jeweilige Erweiterung zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.
- 1) Eine Lackierung der Schwellerleisten ist zulässig, sofern die Kennzeichnung weiterhin deutlich sichtbar bleibt.



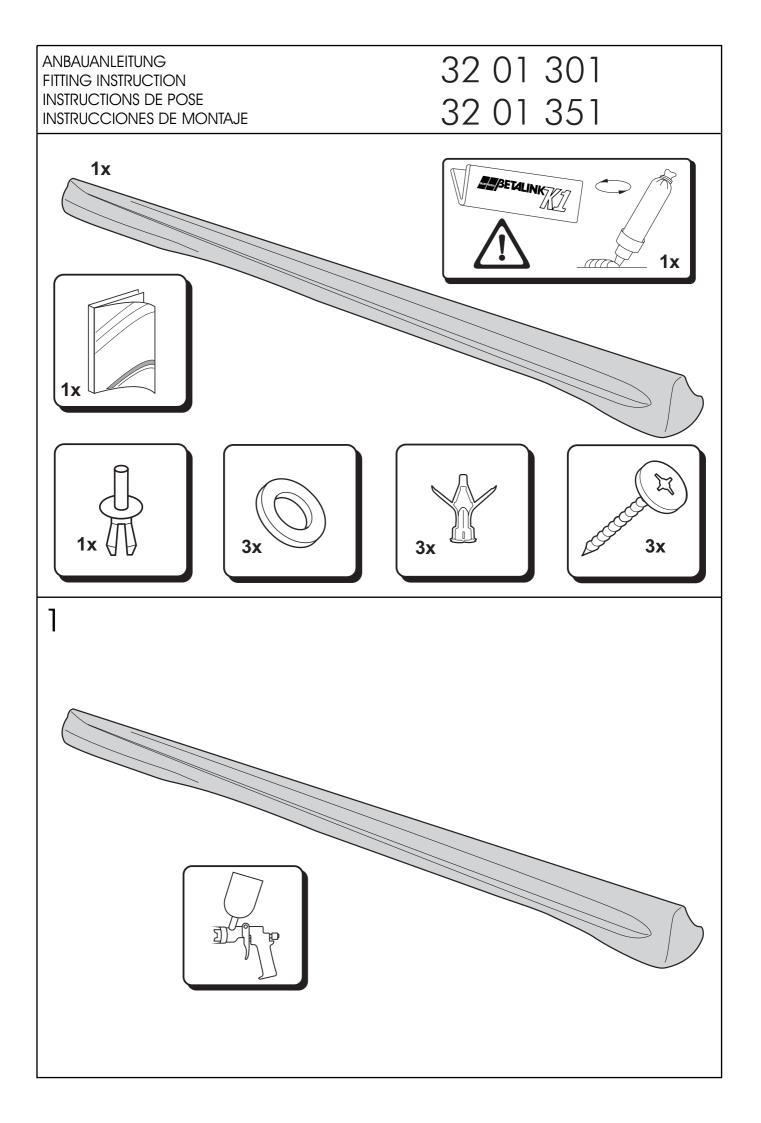
Schwellerleiste Zafira

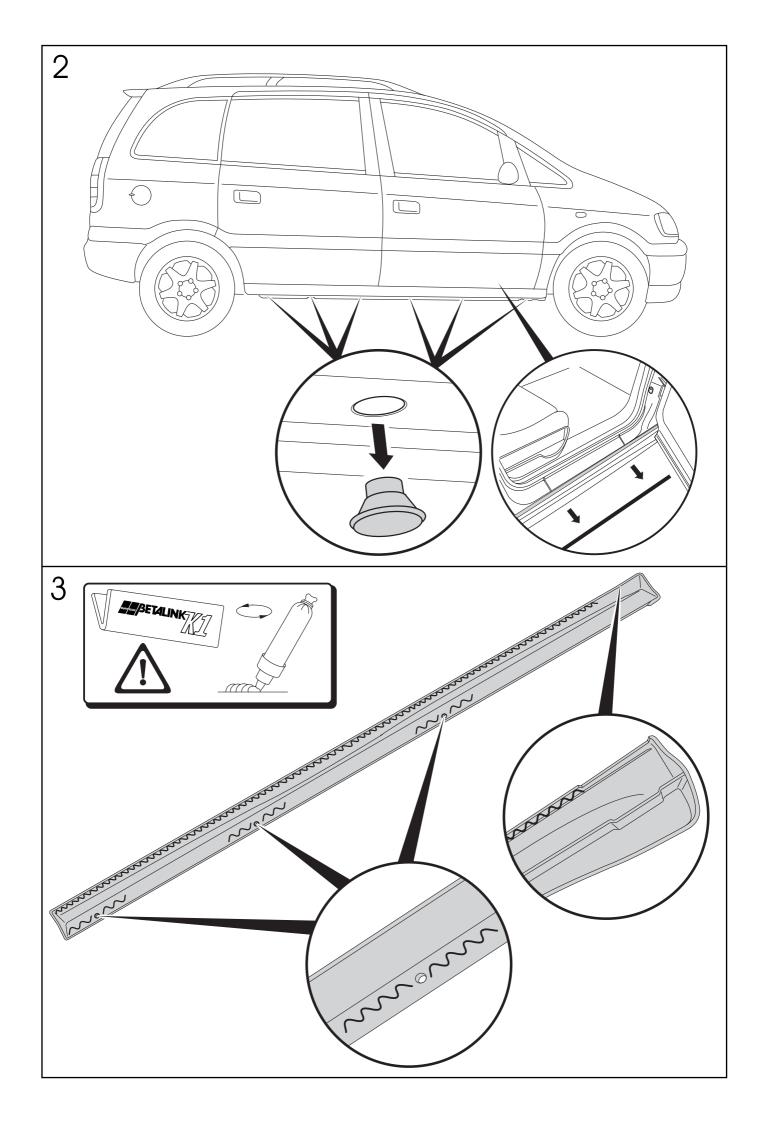
Typ: T98M02

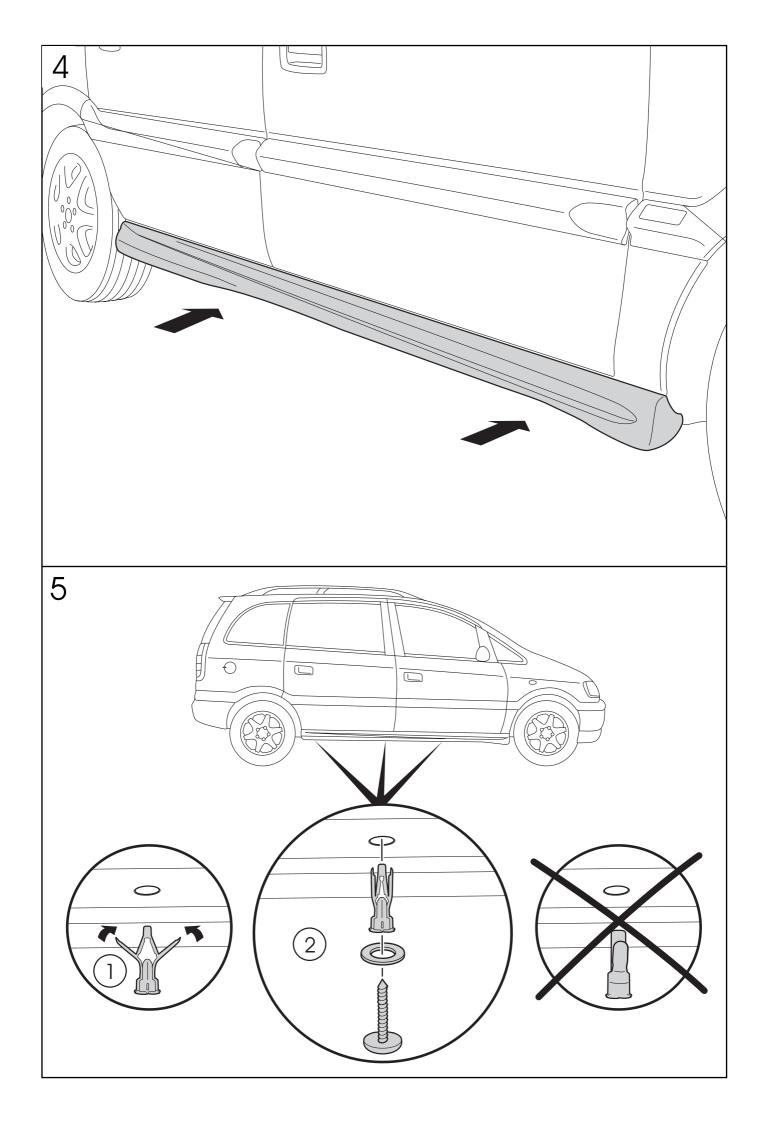


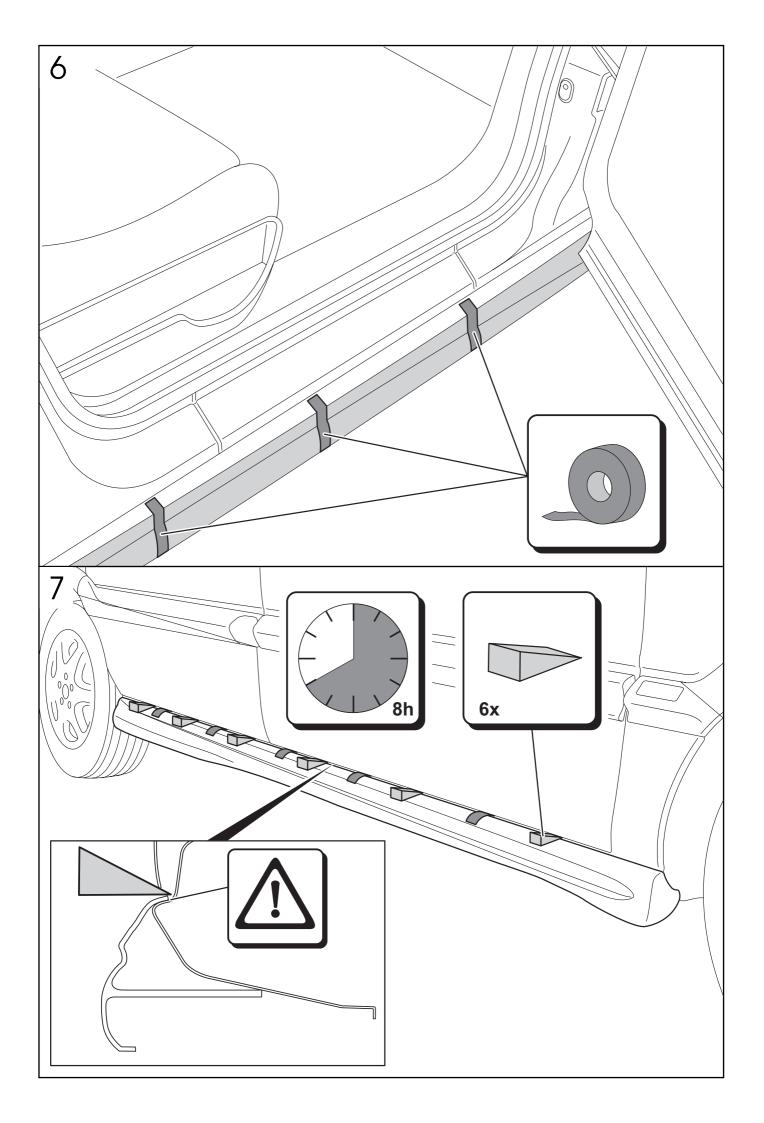


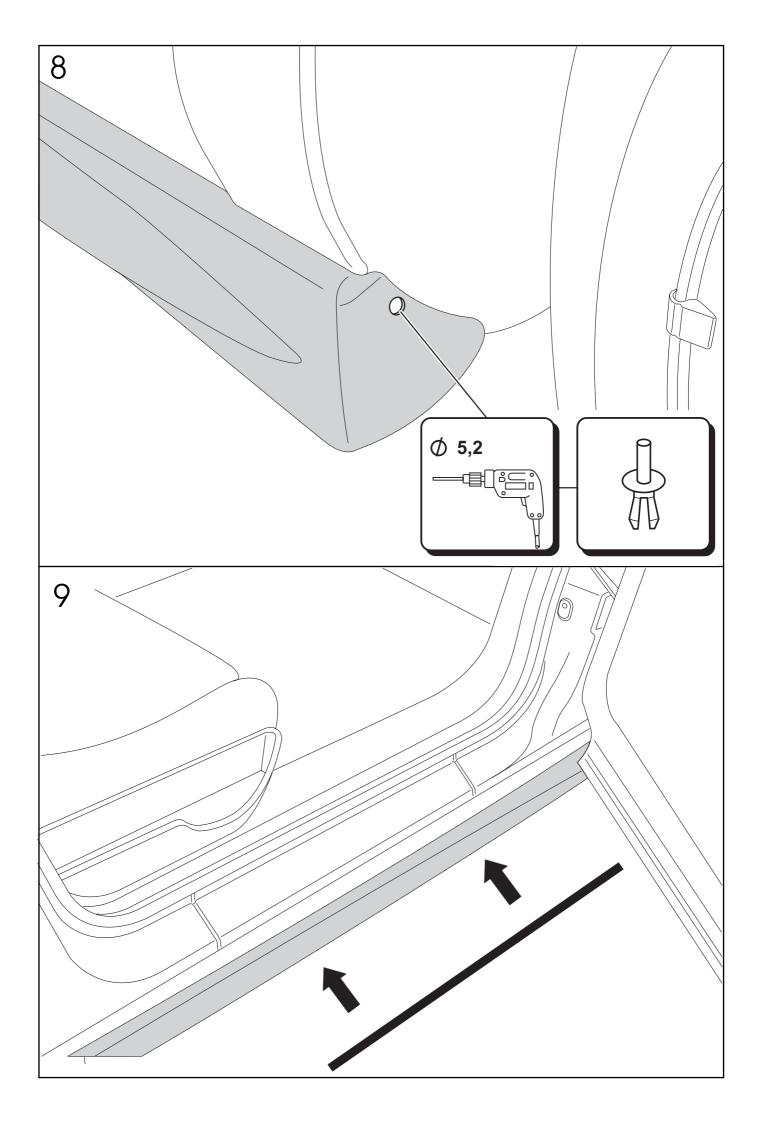












Lackierhinweis
Painting instruction
Notice de peinture
Istruzioni per la verniciatura
Advertencias para el departamento de pintura

PUR-R-RIM



Schleifen (trocken) Rub down (dry) Poncer (à sec) Smerigliatura (secca) Pulir en seco 1.2)

Spachteln
Smooth over with fine stopper (Pore filler)
Enduire de mastic
Stucco
Emplastecer



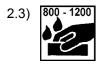
Schleifen (trocken) Rub down (dry) Poncer (à sec) Smerigliatura (secca) Pulir en seco 1.4)

Reinigen Clean Nettoyer Pulizia Limpiar



Grundieren Prime Apprêter Imprimar Dare il colore di fondo 2.2)

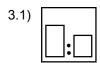
ca. 60-90 min. bei max. 40°C Approx. 60-90 min at max. 40 C Environ 60-90 minutes à 40°C maximum Circa 60-90 min a max. 40°C Aprox. 60-90 min. a un máximo de 40°C



Schleifen (naß) Rub down (wet) Poncer (mouillé) Smerigliatura (bagnato) Pulir en mojado, lijar con agua



Reinigen Clean Nettoyer Pulizia Limpiar



Mischungsverhältnis Decklack: Weichmacher (3:1)

Mixture topcoat : plasticiser (3:1) Mélange verni : assouplisseur (3:1)

Rapporto di miscelazione Vernice : Ammorbidente (3:1) Porcentaje de mezcla de laca cubriente : Plastificantes (3:1)





Decklack + Weichmacher : Härter (2:1)
Topcoat + plasticiser : harderer (2:1)
Verni + assouplisseur : durcisseur (2:1)
Vernice + Ammorbidente : Catalizzatore (2:1)
Laca cubriente + plastificantes : endurecedor (2:1)



Verarbeitungsviskosität: 16-18 sek./ DIN 4mm/23°C Spraying viscosity: 16-18 sec. / DIN 4mm23 C Viscosité d'application: 16-18 sek./ DIN 4mm/23°C Viscosità di spruzzatura: 16-18 sec. / DIN 4mm23 C

Elaboración de la mezcla-viscosidad: 16-18 segundos / DIN 4mm./23°C

3.4)



ca. 60-90 min. bei max. 40°C Approx. 60-90 min at max. 40°C Environ 60-90 minutes à 40°C maximum Circa 60-90 min a max. 40°C Aproximadamente 60-90 minutos a un máximo de 40°C